

Modernisierung

Was ist eigentlich e²A ? – oder zum wiederholten Mal „die Modernisierung muss in den Köpfen stattfinden“

von Werner Schwamb, Oberlandesgericht Frankfurt a.M.

Erneut zielt dieser ursprünglich im HMDJ zum Start der „Modernisierungsoffensive“ vor gut 15 Jahren erfundene Slogan einen Beitrag des Verfassers, wenn auch mit anderer Bedeutung als bei seinen Erfindern. Im Jahr 2005 ging es zunächst darum, die archaische Architektur des Hessennetzes zu verbessern, was mit Hilfe des Dienstgerichtshofs beim OLG, dem auch die Einführung der inzwischen tätigen IT-Kontrollkommission zu verdanken ist, teilweise gelang. Die vollständige Bereinigung der Geburtsfehler scheiterte beim BGH und BVerfG, weil die beiden höchsten Gerichte – allerdings vor Bekanntwerden des NSA-Skandals – „keine vernünftigen Zweifel“ an einer Fremdadministration richterlicher Daten hatten (dazu kritisch der Verfasser in NJW-aktuell 5/2012, S. 10 und 17/2013, S. 14).

Nun geht es in einem weiteren Schritt um e²A, e²T und e²P; das sind die Kürzel für die ergonomische elektronische (e²) Akte (A), die neuen Fachanwendungen (T für

Textverarbeitung) als späterer Ersatz von EUREKA und die elektronische Post (P) unter Ablösung und Weiterentwicklung des bisher bekannten elektronischen Postfachs EGVP. Hierzu hat sich ein Länderverbund aus NRW, Niedersachsen und Hessen gegründet, dem inzwischen Bremen, das Saarland und Sachsen-Anhalt beigetreten sind. Die übrigen 10 Länder verfolgen alternative Konzepte.

Die Nachrichten aus dem HMDJ, mit welcher Geschwindigkeit die elektronische Akte auf uns zurollt, sind noch vielstimmig – hier die Projektgruppe mit einem äußerst engagierten Zeitplan, dort diejenigen, darunter die Ministerin und ihr Staatssekretär, die auch die unvermeidlichen Kosten im Auge haben.

Eines muss deshalb vorweg klar sein, die elektronische Akte wird in der Umstellungszeit erheblich personalintensiv sein; sollten Spareffekte überhaupt eintreten, werden diese erst nach Jahren der Umstellung sichtbar werden. Das heißt, der Personalabbau muss sofort gestoppt und

für die Zeit der beabsichtigten Umstellung jeglicher weiterer Personalabbau ausgeschlossen werden. Anders ist eine Akzeptanz der beabsichtigten Neuentwicklung in der Kollegenschaft von vornherein nicht denkbar.

Nach diesem Vorspann nun zu Einzelheiten des Projekts, das – und dies ist zunächst einmal erfreulich – auf die Akzeptanz der Anwender/innen (dazu aber s. o.) abzielt.

Das Projekt „Ergonomische elektronische Akte“ mit dem Kürzel „e²A“ bildet das Kernstück der Trilogie und wird die Arbeit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften revolutionieren mit allen Vor- und Nachteilen. Hessische Pilotversuche mit e-OWi verliefen eher ernüchternd. Man muss jedoch einräumen, dass die Vorführung des zurzeit in NRW gestarteten Modellversuchs in Ergonomie und Funktionalität einen erheblichen Fortschritt aufzeigt, wenn – und das müsste gewährleistet sein – zwei große Bildschirme zur Verfügung stehen, auf denen die Textverarbeitung, die

notwendigen Datenbanken und die Übersicht über vorgelegte, in Bearbeitung befindliche und bearbeitete Akten (d.h. der „Aktenbock“ und für nicht sofort bearbeitbare Akten auch die „Fensterbank“) übersichtlich dargestellt und angeordnet werden können. In der Akte sollen Markierungen, wie wir sie durch farbige Klebezettel gewohnt sind, und das Blättern wie in der Papierakte möglich sein. Sogar verschlüsselte Tabletgeräte für unterwegs und zuhause werden in Aussicht gestellt.

Die sog. „Kontextbezogene Dokumentenerzeugung“ (e²T) soll von folgenden Leitgedanken getragen werden:

„Die umfassende elektronische Unterstützung aller Arbeitsplätze durch eine einfache und gleichzeitig umfängliche Bildschirmverfügung ist ebenso wie die Bereitstellung umfassender Texterstellungsfunktionalitäten eine Grundvoraussetzung an ein modernes Werkzeug. Dabei soll den Anwendern ein komfortables Arbeitswerkzeug zur Verfügung gestellt werden, das die Aufrechterhaltung der jeweiligen individuellen Arbeitsweisen unterstützt. So kann neben Effizienzgewinnen für den Gesamtprozess auch die Akzeptanz der neuen Medien durch die Anwender erhöht werden.“

Zu einem modernen Arbeitswerkzeug gehört die Möglichkeit, sowohl auf der Ebene des Gerichts (z.B. lokale Textverwaltung) als auch für den einzelnen Anwender individuelle Vorlagen zu erstellen, zu pflegen und zu nutzen.“

Das klingt soweit erst einmal gut. Aufhorchen ließ die Vertreter der Räte in der zweiten Sitzung des von der Ministerin höchstpersönlich ins Leben gerufenen Beirats (Stichwort: Herstellung von Akzeptanz) jedoch die Mitteilung des Kollegen Voß (zurzeit HMDJ), dass in einem Lenkungsausschuss des Länderverbundes bereits vor der neuen Form der Praxisbeteiligung eine ganz ent-

scheidende Weichenstellung quasi im „Hinterzimmer“ vorgenommen worden ist. Alle Programme werden microsoftgesteuert sein. An den Sitzungen des Lenkungsausschusses waren deshalb, soweit ersichtlich ausschließlich, Vertreter dieses Anbieters anwesend.

Laut Herrn Voß (HMDJ) gab es – in Konkurrenz zu oraclebasierten Programmen des anderen Länderverbundes um Bayern und Baden-Württemberg – in dem neuen Länderverbund nur diese einzige Möglichkeit angesichts des geplanten Projektumfangs (bei der Bundeskanzlerin hieß das „alternativlos“, was nur akustisch besser klingt als das „basta“ ihres Vorgängers). Open-Source-Lösungen wurden nicht einmal ernsthaft in Erwägung gezogen.

Nach den Beschlüssen des Lenkungsausschusses wird Niedersachsen den Vorschlag eines entsprechenden Projektauftrages unter Berücksichtigung des Angebotes von Microsoft entwickeln und mit den Verbundländern abstimmen. Daran anschließend soll der Entwurf mit Microsoft abgestimmt werden. Der Entwurf wird insbesondere Ziele und Zeitplan des „Laborgerichtes“ benennen und auf folgenden Maßgaben beruhen:

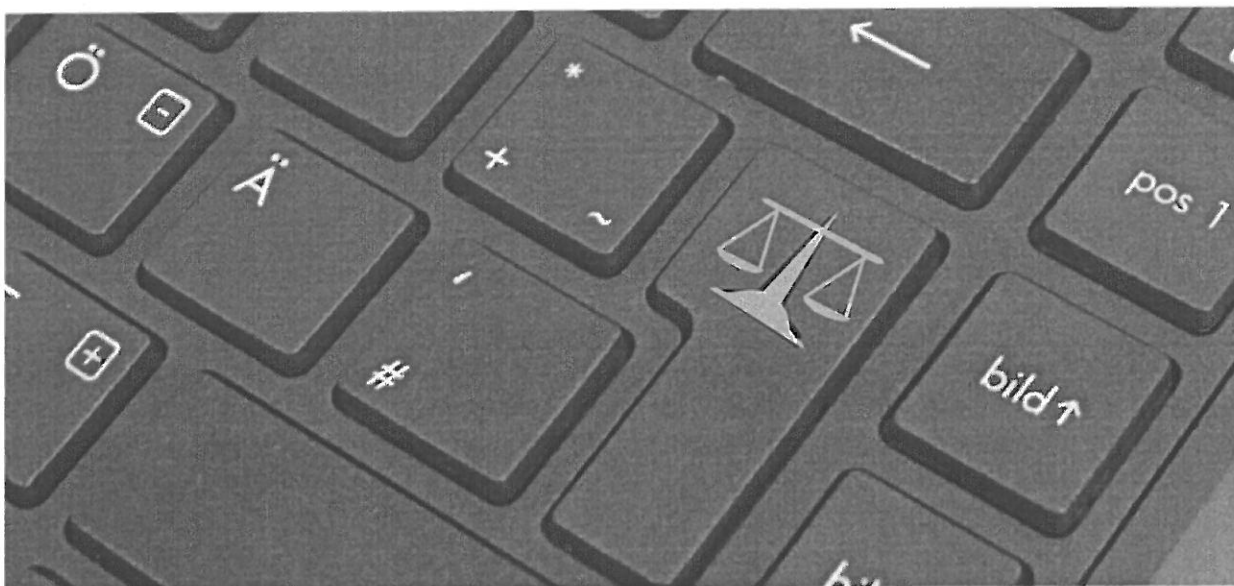
„a. Das Laborgericht wird bis Mitte 2015 innerhalb der Vorgaben des Gesamtplans einschließlich IT-Grundarchitektur und der weiteren Konzepte des Architekturboards umgesetzt.“

b. Die Mitwirkung von Microsoft dient der Zusammenführung der Komponenten der e²-Familie und setzt zu diesem Zweck auf den unterschiedlichen Infrastrukturen der Verbundländer auf.“

„Wir sind mehr als ein Windows-Betriebssystem“ möchte man da der Projektgruppe mit den Worten des kürzlich zu früh verstorbenen Frank Schirrmacher zurufen. Der IT-Experte Sandro Gaycken, der in Sicher-

heitsfragen auch die Bundesregierung berät, forderte bei der BKA-Herbstkonferenz gar eine vollständige Neuerfindung unserer Computertechnologie, deren Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten eine Geschichte von Entscheidungen gegen die Sicherheit und stattdessen für billige und schnelle Lösungen gewesen sei. Eine Kehrtwendung in diesem angemahnten Sinn wäre gerade beim jetzigen Neuanfang möglich und vonnöten, damit Richter und Staatsanwälte sich in der e²-Akte nicht von Anfang an des Vorwurfs des Geheimnisverrats aussetzen. Man kann sich nach den jüngsten Erkenntnissen einer Zusammenarbeit von BND und NSA doch kaum noch vorstellen, dass der Generalbundesanwalt in Sachen des Handys von Bundeskanzlerin Merkel mithilfe einer elektronischen Akte auf Microsoftbasis ermitteln darf. Selbst neuere Verschlüsselungstechniken helfen nicht zuverlässig gegen „Microsoft-Hintertüren“, wie kürzlich in c't-online zu lesen war. In Focus-Online wird der Präsident des BSI, Michael Hange, aus einer Sitzung des Bundestagsausschusses „Digitale Agenda“ sogar mit den Worten zitiert: „Wir fahren in einer Kutsche ohne Dach und hoffen, dass es nicht regnet.“ Es soll nicht verschwiegen werden, dass er auch gesagt hat, die aufgetretene Sicherheitslücke bei der Verschlüsselungstechnologie OpenSSL habe gezeigt, der Einsatz von offener Software biete auch keinen genügenden Schutz, wenn das Programm von keinem Anbieter ausreichend geprüft werde.

Genau darum hätte es nun auch bei der Auswahl eines Anbieters gehen müssen; doch diese Entscheidung ist – ohne Beteiligung – schon wieder getroffen. Anzumerken ist ferner, dass der bedauerliche Fehler bei OpenSSL bemerkt und beseitigt werden konnte, während wir bei Microsoft-Produkten mangels Quellcodekenntnis nie erfahren, wenn und wie sie (sogar



absichtlich) zur Ausspähung eingesetzt werden. Generell fordern Experten verschiedener Fachrichtungen in immer mehr Veröffentlichungen aus Sicherheitsgründen eine Abkehr von immer größeren zentralen IT-Strukturen und eine Hinwendung zu dezentralen Systemen – aber wir werden an einem wichtigen Wendepunkt für unsere Arbeit weiterhin auf einen anderen Weg verwiesen.

Bleibt noch eine Befassung mit dem dritten Baustein, e²P für die elektronische Post:

Dafür ist Hessen zuständig, weil es mit der Entwicklung des EGVP eine Vorreiterstellung eingenommen hat. Die Technik funktioniert und gilt als weitgehend sicher. Allerdings gilt die EGVP-Technik, die für Eingaben der Notare bereits zwingend ist, inzwischen auch als „zu umständlich“ und aufwändig. In der Rechtsanwaltschaft hat sie sich dagegen bisher nicht wirklich durchgesetzt, wofür die gerichtliche Praxis dankbar sein muss, denn der Druckaufwand wäre gar nicht zu bewältigen, wenn alle Eingaben in elektronischer Form erfolgten, ehe die elektronische Akte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften existiert.

Immerhin hat das EGVP für sich genommen seine Bewährungsprobe bei ansteigender Nutzung – insbesondere im notariellen Bereich – bestanden, wie folgende mitgeteilten Zahlen zeigen:

2008:

<i>Elektronische Eingänge</i>	116803 –
<i>Elektronische Ausgänge</i>	101256

2013:

<i>Elektronische Eingänge</i>	453663 –
<i>Elektronische Ausgänge</i>	600092

Ob die anstehende Weiterentwicklung nicht vielmehr ein Herunterfahren der bisher sicheren, aber nicht ganz einfach zu handhabenden Technik bedeutet, bleibt abzuwarten. Die Absicht, künftig auch das erheblichen Sicherheitsbedenken begegnende „De-Mail“ als „sicheren“ Übermittlungsweg zuzulassen, kann die Nutzer nicht eben ruhig schlafen lassen.

Herr Voß hat den Teilnehmern der Beiratssitzung folgenden Zeitplan vorgestellt, den es nach seiner Auffassung auch unbedingt einzuhalten gilt:

Für den 01. Januar 2018 sei der Einsatz von e²A, e²P, e²T geplant; e²T solle für alle Rechtsgebiete geeignet

sein. Bis Mitte nächsten Jahres werde die Zur-Verfügung-Stellung der Produkte e²A und e²T in dem dann vorliegenden Entwicklungsstand erwartet. Ziel sei es, in einem Testgericht die Produkte im jeweiligen Entwicklungsstand zusammenzuführen. Dort solle dann auch e²P weiterentwickelt werden; dabei handele es sich dann nicht mehr um ein isoliertes Projekt, sondern um einen Teil des Gesamtsystems. Durch die Zusammenführung im Testgericht sollen keine bedeutenden Mehraufwände verursacht werden. Ziel sei auch die möglichst zeitnahe Durchführung von „Lasttests“, da die Performance über die Akzeptanz des Produkts entscheide. Er gehe von ca. 70–80 Anwendern im Testgericht aus. Am 01. Januar 2018 sei der durchgängig elektronische Geschäftsablauf in der Justizorganisation beabsichtigt, um noch einen gewissen Puffer bis zum 01. Januar 2020 zu haben. Ab diesem Zeitpunkt sei die flächendeckende Einführung der e-Akte in jedem Fall erforderlich. Dies decke sich mit den Zielen NRWs und Niedersachsens. Die fertige Software müsse daher spätestens Anfang 2017 vorliegen (für Tests und Pilotierungen bereits Mitte 2016), denn für den Roll-Out rechne er mit ca. 12–18 Monaten.

Es liegt auf der Hand, dass bei diesem Zeitplan – auch wenn man nicht von einem Hauruckverfahren sprechen will – praktisch kaum Raum verbleibt, um aus dem Kreis der Mitglieder der Räte im IT-Beirat und erst recht nicht aus der Kollegenschaft ernsthaft eigene Vorschläge einbringen zu können, die über kleinere Details hinausgehen. Ein „Mitnehmen“ aller Kolleginnen und Kollegen im Sinne der Herstellung breiter Akzeptanz sähe doch etwas anders aus.

Andererseits sind uns auch die Worte der Ministerin im Ohr, die Begeisterung für länderübergreifende Projekte, bei denen Hessen die Finanzlast trägt, gehe gegen Null und eine breite Akzeptanz der geplanten IT-Projekte sei erforderlich.

Auch im Lenkungsausschuss hieß es am 07. April 2014 auf Nachfrage, *der Schwerpunkt der vorgestellten Pilotprojekte liege bei der Akzeptanz. Es solle erprobt werden, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Wegfall der Papierakte reagieren. Für die Pilotierung der Fahrgelddelikte seien keine größeren Anpassungen an e²A erforderlich; für den Einsatz in allgemeinen Strafsachen sehe dies voraussichtlich anders aus (Kollege Schürger, NRW).*

Man darf deshalb gespannt sein, wie dieser vielstimmige Chor zusammen

singt. Bisher ist auch noch nicht ersichtlich, wie dann ab 2018, spätestens ab 2020, mit einzelnen Kolleg/inn/en umgegangen werden soll, die – aus welchen Gründen auch immer, eventuell sogar gesundheitlichen – nicht in der Lage sind oder – eventuell auch aus Sicherheitsgründen – nicht bereit sind, mit der neuen Technologie zu arbeiten. Die Gretchenfrage, wie ernst man es mit der gewünschten Akzeptanz tatsächlich meint, stellt sich schließlich dann, wenn die Räte gerade im Vorgriff auf die Einführung der elektronischen Akte die ihnen im Jahr 2011 in der Gesetzesbegründung zu § 95 HRiG (LT-Drs. 18/4130, S. 16) zumindest versprochenen weiteren Verhandlungen über die Wiedereinführung von Mitbestimmung, statt bloßer Beteiligung, insbesondere auch in Sachen der Modernisierung einfordern. Unter der Vorgängerregierung wurden solche Verhandlungen trotz wiederholter Erinnerung des Bezirksrichterrats beim OLG an die zitierte Passage der LT-Drucksache nicht einmal wieder aufgenommen.

Vorerst wird man sich nun im IT-Beirat in Hessen alle acht Wochen mit den Vertretern der Räte zusammensetzen und zwischendurch per E-Mail über die weitere Entwicklung

kommunizieren. Das ersetzt allerdings weder die gesonderte Beteiligung der Räte nach dem HRiG und dem HPVG noch die versprochenen Verhandlungen über eine Mitbestimmung.

Auch vor diesem Hintergrund ist es in diesem Jahr besonders wichtig, dass sowohl die **Richterrätevollversammlung am 18. September 2014 (wieder in Kleinlinden)** von allen Richterräten sowie die dreitägige **Amtsrechtstagung vom 22. bis 24. September 2014 in Bad Salzhausen** für Richterräte, Präsidialratsmitglieder, Mitglieder des Richterwahlausschusses sowie alle künftig an der Gremien- und Verbandsarbeit Interessierte mit einem attraktiven Programm über beteiligungsrechtlich relevante Fragen (auch im Zusammenhang mit den geplanten Arbeitsplatzveränderungen) in großer Zahl wahrgenommen werden.



Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.neuerichter.de